



Antwort auf Massenschreiben

Stand: Februar 2016

Scheinselbständigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Schreiben zum Thema "Referentenentwurf Scheinselbständigkeit". In der Tat wurde im November 2015 ein Diskussionsentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze bekannt.

Dieser Diskussionsentwurf enthielt sowohl Regelungen zur Überarbeitung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes als auch Vorschläge zur Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion kann diesen Vorschlägen nicht zustimmen, da sie nicht den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages entsprechen. Wir wollen das Gesetzesvorhaben zusammen mit den Sozialpartnern erarbeiten. Zurzeit finden diese Gespräche noch statt.

Es gibt daher noch keinen Referentenentwurf zu dem Vorhaben. Der Beginn des Gesetzgebungsverfahrens ist momentan noch unklar.

Wir werden uns bei den Beratungen hierzu eng an den Koalitionsvertrag halten. Auch unser Ziel ist es, Missbrauch zu verhindern und faire Bedingungen am Arbeitsmarkt zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Groden-Kranich MdB